

Amt / SG - Bearbeiter(in)
I/2 – Frau Ziehlke

Datum: 06.04.2009

- Tagesordnungspunkt ___ der Sitzung des am: _____
- Tagesordnungspunkt ___ der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am: _____
- Tagesordnungspunkt 7 der Stadtverordnetenversammlung am: 13.05.2009

 Öffentlicher Teil **Nichtöffentlicher Teil****Betr.: Wahl der Schiedspersonen****Sachverhalt:**

Gemäß § 4 des Schiedsstellengesetzes wird eine Schiedsperson von der Gemeindevertretung auf 5 Jahre gewählt.

In der Stadt Bad Liebenwerda gibt es zwei Schiedsstellenbereiche.

Die Schiedsstelle I ist zuständig für die Ortsteile Neuburxdorf, Burxdorf, Langenrieth, Kosilenzien, Kröbeln, Oschätzchen, Möglenz, Prieschka, Lausitz, Zobersdorf, Zeischa. Dafür ist Herr Hans-Ulrich Lubk aus Lausitz als Schiedsman tätig.

Die Schiedsstelle II umfasst die Stadt Bad Liebenwerda und die Ortsteile Dobra, Maasdorf, Thalberg, Theisa.

Dafür ist Herr Gunter Weiland tätig.

Die Schiedsmänner vertreten sich gegenseitig.

Die Bekanntmachung zur Neuwahl der Schiedsmänner erfolgte im Stadtschreiber der Stadt Bad Liebenwerda Nr. 1 vom 28.01.2009 und in den Bekanntmachungskästen der Stadt und den Ortsteilen, mit der Bitte um Einreichung von Bewerbungen. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 06.03.2009 bewarben sich die beiden bereits ehrenamtlich tätigen Schiedspersonen wieder. Weitere Bewerbungen gab es nicht.

Die Arbeit der Schiedspersonen geschieht in der Regel unbemerkt von der Öffentlichkeit. Deshalb sollte diese Gelegenheit der Neuwahl genutzt werden, den Schiedsmännern einmal besonders dafür zu danken, dass sie sich für die Belange ihrer Mitmenschen uneigennützig einsetzen und auch viel Freizeit investieren. Dabei sind es nicht nur die Schlichtungsversuche, die durchgeführt werden, denn bevor sie dies tun können, bedarf es einiger Schulungen und Seminare an denen sie teilnehmen müssen, um auch wirklich auf dem „rechten“ Pfad zu gehen.

Die Schiedspersonen haben ihre ehrenamtliche Tätigkeit immer ohne Beanstandungen und engagiert ausgeführt. Herr Weiland tut dies bereits seit 1993, Herr Lubk seit 2004.

Hat die Stadtverordnetenversammlung einzelne Personen zu bestellen oder vorzuschlagen, so sind diese geheim zu wählen. Die Stadtverordnetenversammlung kann jedoch einstimmig ein abweichendes Verfahren beschließen. **Die Verwaltung schlägt die offene Wahl vor.**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz -SchG) des Landes Brandenburg vom 21. November 2000, werden als Schiedspersonen gewählt:

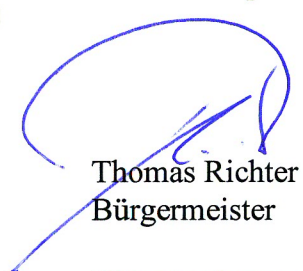
Für den Schiedsstellenbereich I:

Herr Hans-Ulrich Lubk
Lausitz
Dorfstr. 32
04924 Bad Liebenwerda

Für den Schiedsstellenbereich 2:


Herr Gunter Weiland
Thalberg
Altknissener Straße 21
4924 Bad Liebenwerda

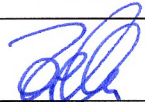
Die Schiedspersonen vertreten sich gegenseitig.



Thomas Richter
Bürgermeister

Wer annehmen muss, nach § 22 BbgKVerf von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert dem Sitzungsdienst anzuzeigen.

Auf Grund des § 22 der BbgKVerf sind nach Prüfung durch den/die Bearbeiter(in) folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Mitwirkung ausgeschlossen:
keine geprüft: 

Mitzeichnung durch den/die Sachgebiets-/Amtsleiter(in): 

Finanzielle Auswirkungen?
 Ja Nein Kämmerer: *i.v. Jone*

Veranschlagung im Verwaltungs- im Vermögens-
 haushalt haushalt
 2009 20 Nein Ja, mit € | Haushaltsstelle
 800,00 | 11020562000
 654000
 661000

Beratungsergebnis:

Der	Der Haupt- und	Die Stadtverordneten-
empfehl:	Finanzausschuss	versammlung
<u>Einstimmig</u>	empfehl:	beschließt:
<u>Ja-Stimmen:</u>	_____	_____
<u>Nein-Stimmen</u>	_____	_____
<u>Enthaltungen:</u>	_____	_____

(Handwritten blue lines through the first two rows of the table)